

Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge im Main-Kinzig-Kreis

Informationsveranstaltung für Ehrenamtliche und Integrationslotsen in der Flüchtlingsarbeit



Kommunales
Center für Arbeit
Jobcenter und Soziales

Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises



MAIN-KINZIG-KREIS



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Hanau

Wir sagen Danke!

Als Integrationslotsen und ehrenamtliche Helfer
erfüllen Sie eine entscheidende Brückenfunktion.

Ohne Ihr Engagement wäre es für uns viel schwieriger,
Asylbewerber, Geduldete und Asylberechtigte optimal
zu unterstützen.

Sie sind für uns ein wichtiger Partner wenn es darum
geht, Menschen eine neue berufliche und soziale
Heimat in unserer Region zu bieten.



Kommunales
Center für Arbeit
Jobcenter und Soziales

Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises



MAIN-KINZIG-KREIS



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Hanau

Überblick

- Klärung der Begriffe
- Zuständigkeiten für Asylbewerber/innen und Geduldete
- Zuständigkeiten für Asylberechtigte
- Weitere Informationen
- Zeit für Fragen

Klärung der Begriffe

Flüchtlinge (im allgemeinen Sprachgebrauch)

sind Migranten, die wegen der kritischen Situation aus ihrem Herkunftsland geflohen sind und im Aufnahmeland versuchen, ein humanitäres Aufenthaltsrecht zu erhalten.

Klärung der Begriffe

Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung und Leistungsanspruch nach AsylbLG

sind Migranten, die Schutz vor politischer Verfolgung oder internationalen Schutz nach Europarichtlinien beantragen.

Abgelehnte Asylbewerber mit Duldung und Leistungsanspruch nach AsylbLG

sind Migranten, deren Asylantrag nicht erfolgreich war.

Klärung der Begriffe

Subsidiär Schutzberechtigte mit Aufenthaltserlaubnis und Leistungsanspruch nach SGB II

sind Migranten, die stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht haben, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht.

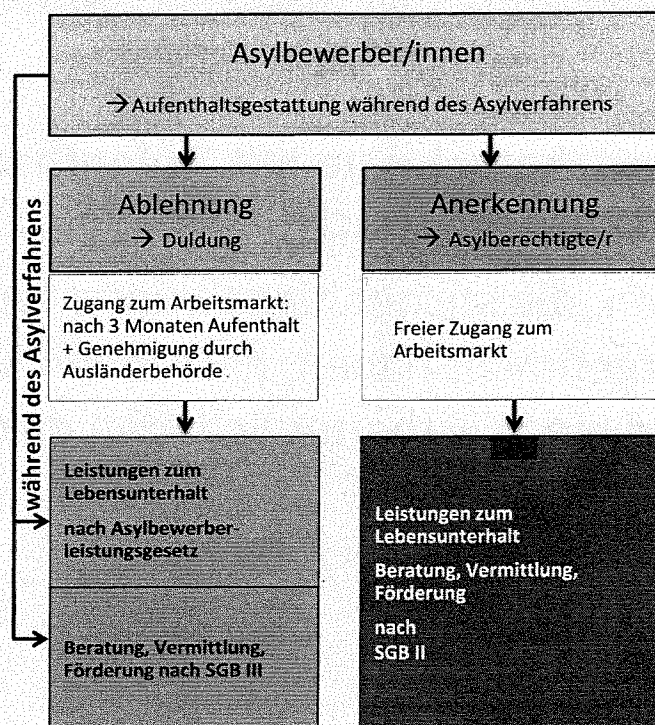
Klärung der Begriffe

Asylberechtigte mit Aufenthaltserlaubnis und Leistungsanspruch nach SGB II

sind Ausländer, denen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein Asylrecht zuerkannt wurde.

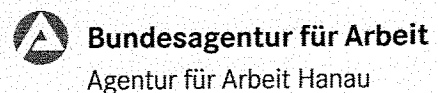
Sie haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt und in die Selbständigkeit

Zuständigkeiten im Main-Kinzig-Kreis



Asylbewerber und Geduldete

- Sicherung des Lebensunterhalts
- Deutschkurse
- Arbeitsmarktzugang
- Beratungs- und Förderangebot der Agentur für Arbeit Hanau



Stand: 09.09.2015

9

Sicherung des Lebensunterhalts

Zuständig für Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz:

Hilfen für Migranten

Main-Kinzig-Forum
Barbarossastraße 24
63571 Gelnhausen

hilfen-fuer-migranten@mkk.de
Fax: 06051 - 85 16219

Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 08:00 - 12:00 Uhr
Mi: keine Sprechzeit
Do: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Flächendeckende Deutschkurse im Main-Kinzig-Kreis

In allen Kommunen des Main-Kinzig-Kreises

- Deutschkurse mit 200 UE / Kurs
- Laufzeit ca. 6 Monate
- Kursleiter/in von der BiP / vhs
- max. 18 Teilnehmer
- jeder TN erhält ein Kursbuch
- Auswahl der TN mit Hilfe der ehrenamtlich Tätigen vor Ort in den Kommunen

Beschäftigung für Asylbewerber und Geduldete

Arbeitsaufnahme nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde!

Vor Beginn eines Praktikums, einer Beschäftigung oder einer Ausbildung:

- Antrag auf Beschäftigungserlaubnis bei der Ausländerbehörde
- Stellenbeschreibung des Arbeitgebers vorlegen, zu finden unter:
mkk.de → Ämter und Betriebe → Migration und Aufenthalt →
Formulare
- Nach positivem Prüfungsergebnis erteilt die Ausländerbehörde die
Beschäftigungserlaubnis

Migration und Aufenthalt - Ausländerbehörde	
Barbarossastraße 16-18 63571 Gelnhausen	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr Dienstag und Mittwoch: 13:00 - 15:00 Uhr Donnerstag: 13:00 - 17:30 Uhr und nach Vereinbarung
auslaenderbehoerde@mkk.de Fax: 06051-85-11899 und - 11877	

Arbeitsmarktzugang für Personen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung

- ❖ im 1. – 3. Monat des Aufenthalts:
Arbeitsverbot. Die **drei Monate** gelten ab der 1. Meldung beim BAMF.
- ❖ im 4. – 15. Monat:
Beschäftigung mit Erlaubnis der Ausländerbehörde und **mit**
Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit.

Die Vorrangprüfung stellt sicher, dass eine Zulassung zum Arbeitsmarkt nur dort erfolgt, wo der Bedarf nicht mit bevorrechtigten Bewerbern gedeckt werden kann.



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Hanau

Stand: 09.09.2015

13

Arbeitsmarktzugang für Personen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung

- ❖ ab dem 16. Monat:
Beschäftigung mit Erlaubnis der Ausländerbehörde und ohne
Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit.
Es erfolgt eine Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur
für Arbeit.

Die Aufnahme einer Beschäftigung als Leiharbeitnehmer ist in der gesamten Zeit nicht möglich.

- ❖ Nach vier Jahren Aufenthalt Beschäftigung mit Erlaubnis der
Ausländerbehörde ohne vorherige Einschaltung der Arbeitsagentur



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Hanau

Stand: 09.09.2015

14

Aufnahme einer Beschäftigung

Wegfall der Vorrangprüfung für Asylbewerber und Geduldete
(mit Prüfung der Arbeitsbedingungen)

- ❖ mit **anerkanntem** Hochschulabschluss in Engpassberufen oder mit **anerkanntem** Berufsabschluss in Ausbildungsberufen nach der „Positivliste“
- ❖ Arbeit bei Verwandten
- ❖ generell nach 15 Monaten

Die aktuell gültige Positivliste finden Sie unter:
www.zav.de/positivliste

Informationen und Ansprechpartner für Arbeitgeber:

Arbeitgeber-Service
Agentur für Arbeit Hanau:

- Frau Seibold:
06181 672 816
- Herr Schöppner:
06661 9650 26

Hanau.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

→ Unternehmen → Broschüren



Arbeitsvermittlung Unterstützungsfähiger Personenkreis

- Asylbewerber/innen und Geduldete ab dem 4. Monat des Aufenthalts können sich arbeitslos oder arbeitssuchend ohne Leistungsbezug melden (abhängig von der Zustimmung der Ausländerbehörde)
- Für den Arbeitsmarkt notwendige Sprachkenntnisse sollten vorhanden sein



Deutschförderung

- Die Agentur für Arbeit ist kein Träger, der allgemeine Deutschkenntnisse fördert (ausschließlich berufsbezogen)
- Für eine berufsbezogene Deutschförderung ist ein Sprachniveau von mind. B1 notwendig – Förderung durch das BAMF
- Über unseren Berufspsychologischen Service können wir einen Deutsch-Test veranlassen um das aktuelle Sprachniveau festzustellen



Gesprächsablauf eines Vermittlungsgesprächs

- Feststellung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten
- Hervorheben der Stärken und Feststellung des beruflichen Handlungsbedarfs
- Prüfung der Fördermöglichkeiten im Einzelfall
- Zum Schluss des Gesprächs wird eine Eingliederungsvereinbarung geschlossen, in der die Aufgaben des Kunden und die der Agentur für Arbeit festgehalten werden



Projekt „Perspektiven für Flüchtlinge“

- Zielgruppe:
Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang und umgangssprachlichen Deutschkenntnissen
- Ziel:
 - Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt
 - berufsfachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten feststellen
 - berufsbezogene Sprachkenntnisse vermitteln bzw. erweitern



Verlauf und Inhalte „Perspektiven für Flüchtlinge“

Die Teilnahme am Projekt dauert 12 Wochen (30 Std./Woche)

Inhalte:

- Profilerstellung
- Informationen über die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse
- Informationen über den deutschen Arbeitsmarkt
- 6 Wochen **Kompetenzfeststellung** im Echtbetrieb
- Bewerbungstraining inkl. Informationen zur Arbeitsplatzsuche und Unterstützung im Umgang mit der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit
- täglich 2 Stunden die Vermittlung der Sprachkenntnisse, während der Praktikumsphase 6 Stunden pro Woche



Vereinfachtes Anmeldeverfahren für die Teilnahme am Projekt „Perspektiven für Flüchtlinge“

- Der Vordruck „Fragebogen zur Kompetenzerhebung“ wird per Email (pdf-Datei) an alle Interessierten verschickt bzw. kann in der Agentur für Arbeit abgeholt werden.
- Der ausgefüllte Fragebogen geht per Post oder Email zurück an die Agentur für Arbeit Hanau.
 - Bitte beachten: Angaben zu Person und Qualifikationen bitte auf deutsch übertragen.
- Wenn der Fragebogen wieder bei uns eingegangen ist, erhält der Asylbewerber bzw. Geduldete eine schriftliche Einladung zum Termin in der Agentur für Arbeit.



Beratungstermin für die Teilnahme an „Perspektiven für Flüchtlinge“

- Zum Termin kann gerne eine Begleitperson zum Übersetzen mitkommen.
- Bitte beachten: Die Gespräche werden auf Deutsch geführt.
- Während des Termins erfolgt:
 - Identitätsprüfung, Arbeitslosmeldung und Überprüfung der Daten in der Eingangszone (bitte Aufenthaltspapiere und Ausweis mitbringen)
 - DIREKT im Anschluss ein Beratungsgespräch in der Arbeitsvermittlung zur möglichen Teilnahme an „Perspektiven für Flüchtlinge“ und weiteres Vorgehen



Bestellung von Vordrucken per Email

Bitte bei Interesse und Bedarf das Bestellformular ausfüllen.

Kopiervorlagen zum Mitnehmen erhalten Sie im Anschluss an die Veranstaltung.

Ansprechpartnerinnen in der Arbeitsvermittlung:

Frau Busch und Frau Heil

Hanau.Vermittlung@arbeitsagentur.de



Zugang zur Ausbildung für Asylbewerber/innen und Geduldete bis 25 Jahre

- Vorrangige schulische Sprachförderangebote:
 - Besuch allgemeinbildender Schulen bis 16 Jahre:
Intensivklassen
Deutschsprachförderung, Erwerb des Hauptschulabschlusses
 - Besuch berufsbildender Schulen 16-18 Jahre:
InteA (Integration und Abschluss)
Sprachförderung, sozialpädagogische Betreuung an allen beruflichen Schulen im MKK (außer Kaufmännische Schulen Hanau)



Zugang zur Ausbildung für Asylbewerber/innen und Geduldete bis 25 Jahre

- Angebote der Berufsberatung:
 - Beratung und Orientierung für Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung
 - Vermittlung in betriebliche Ausbildung für Personen mit Aufenthaltsgestattung und mind. 3monatigem Aufenthalt
 - Prüfung der Ausbildungseignung, Sprachkenntnisse, Schulabschluss
- In der Ausbildungsstellenvermittlung entfällt die Vorrangprüfung.
§ 32 Abs. 2 Nr. 2 und § 32 Abs. 4 BeschV



Zugang zur Ausbildung für Asylbewerber/innen und Geduldete bis 25 Jahre

- Förderungsmöglichkeiten der Berufsberatung:
 - Assistierte Ausbildung (AsA) für Geduldete mit 15monatiger Wartezeit ab 01.08.2016
 - Einstiegsqualifizierung (EQ) für Asylbewerber und Geduldete
(Zustimmung der Agentur für Arbeit nicht mehr nötig)
 - Prüfung der Fördervoraussetzungen für die Leistungen im Einzelfall



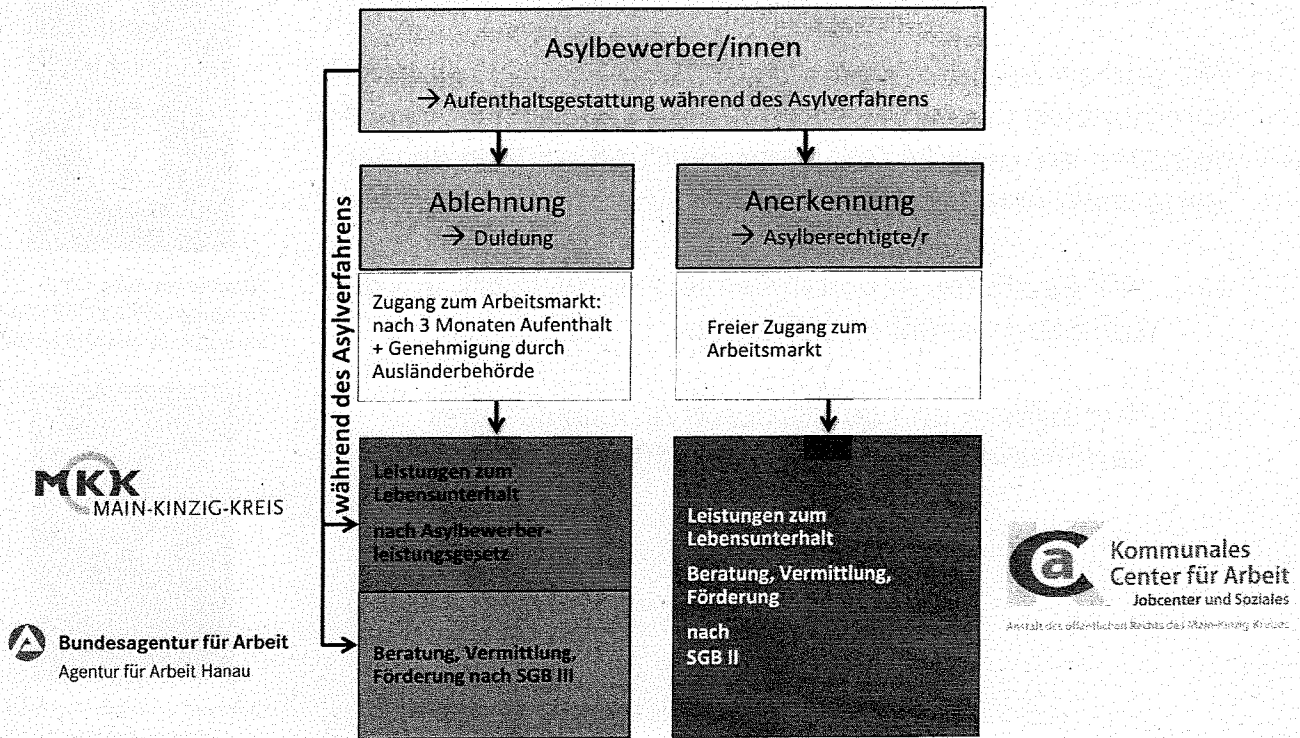
Zugang zur Ausbildung für Asylbewerber/innen und Geduldete bis 25 Jahre

- Anmeldung:
persönliche Vorsprache in den Eingangszonen
(bitte Aufenthaltspapiere und Ausweis mitbringen)
- Terminvergabe in der Berufsberatung
(ggf. vorhandene Zeugnisse mitbringen)
- Ansprechpartnerin für allgemeine Fragen zur Berufsberatung
für Integrationshelfer:

Frau Malecic (Teamleitung)
Berufsberatung.Hanau@arbeitsagentur.de



Zuständigkeiten im Main-Kinzig-Kreis



Stand: 09.09.2015

30

Zuständigkeit nach der Anerkennung als Asylberechtigte/r



**Aufgaben und Möglichkeiten des
Jobcenters bei der Integration von
Flüchtlingen in Arbeit**

Stand: 09.09.2015

31

Wir sind als Jobcenter des Main-Kinzig-Kreises Teil des Kommunalen Centers für Arbeit. Mit rund 320 Mitarbeitern betreuen wir rund 24.000 Menschen und erfüllen an vier Standorten zwei zentrale Aufgaben:

1. Wir gewähren **Arbeitslosengeld II (Hartz IV)**, um den Lebensunterhalt zu sichern.
2. Wir **fördern und qualifizieren Arbeitslose** und vermitteln diese in eine Beschäftigung.



Susanne Simmler, Erste Kreisbeigeordnete und KCA-Verwaltungsratsvorsitzende



Michael Krumbe, Vorstand Jobcenter des KCA

Stand: 09.09.2015

32

Leistungsberechtigt nach dem SGB II sind

- Asylberechtigte oder als Flüchtling anerkannte Personen und
- Kontingentflüchtlinge.

Zuständig für die **Bearbeitung Ihrer Anliegen** sind für Sie - entsprechend Ihres Wohnortes - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer vier regionalen Standorte Maintal, Hanau, Gelnhausen oder Schlüchtern.

Wichtige Informationen rund um das KCA-Jobcenter erhalten Sie auf unserer Homepage www.kca-mkk.de.

Anträge auf Leistungen nach dem SGB II erhalten Sie bei uns vor Ort, bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder als Download auf unserer Homepage.

Stand: 09.09.2015

33



In den Standorten ist für Sie das **Servicebüro** erste Anlaufstelle.

Sie können hier täglich innerhalb der Öffnungszeiten ohne Terminvereinbarung vorsprechen.

Dort

- beantworten wir allgemeine Fragen rund um das Arbeitslosengeld II,
- nehmen wir Anträge auf und unterstützen bei der Antragstellung,
- nehmen wir Unterlagen entgegen, leiten diese bei Anfragen an die zuständigen Ansprechpartner im Haus weiter und vergeben Termine.

Stand: 09.09.2015

34



Die Leistungssachbearbeiterinnen und Leistungssachbearbeiter an unseren vier Standorten

- prüfen den Antrag auf Arbeitslosengeld II,
- fordern notwendige Unterlagen an,
- entscheiden, ob und in welcher Höhe ein Leistungsanspruch besteht und
- zahlen Leistungen aus.

Das Arbeitslosengeld II umfasst

- Regelbedarf oder Sozialgeld,
- ggf. Mehrbedarfe (z.B. bei Schwangerschaft oder Alleinerziehung),
- Bedarf für Unterkunft und Heizung,
- ggf. Erstausstattungen (z.B. für die Wohnung),
- Krankenversicherung und
- ggf. Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche.

Stand: 09.09.2015

35



Diese Förderungen kann Ihnen unser Fallmanagement bieten:

Allgemeine Förderungsleistungen	Spezielle Leistungen
<ul style="list-style-type: none">• Beratung & Vermittlung• Passgenaue Qualifizierung• Betriebliche Trainingsmaßnahmen („Praktika“)• Vermittlungsbudget	<p>Sprachkurse</p> <ul style="list-style-type: none">• Alphabetisierungskurse• Integrationskurse• Berufsbezogene Sprachförderung (ESF BAMF Programm)
<ul style="list-style-type: none">• Kinderbetreuung• Schuldnerberatung• psychosoziale Betreuung• Suchtberatung	<p>Integrationsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Einstiegsgeld• Eingliederungszuschuss• Beschäftigungszuschuss

Stand: 09.09.2015

36



Unsere Sprachförderprogramme beinhalten:

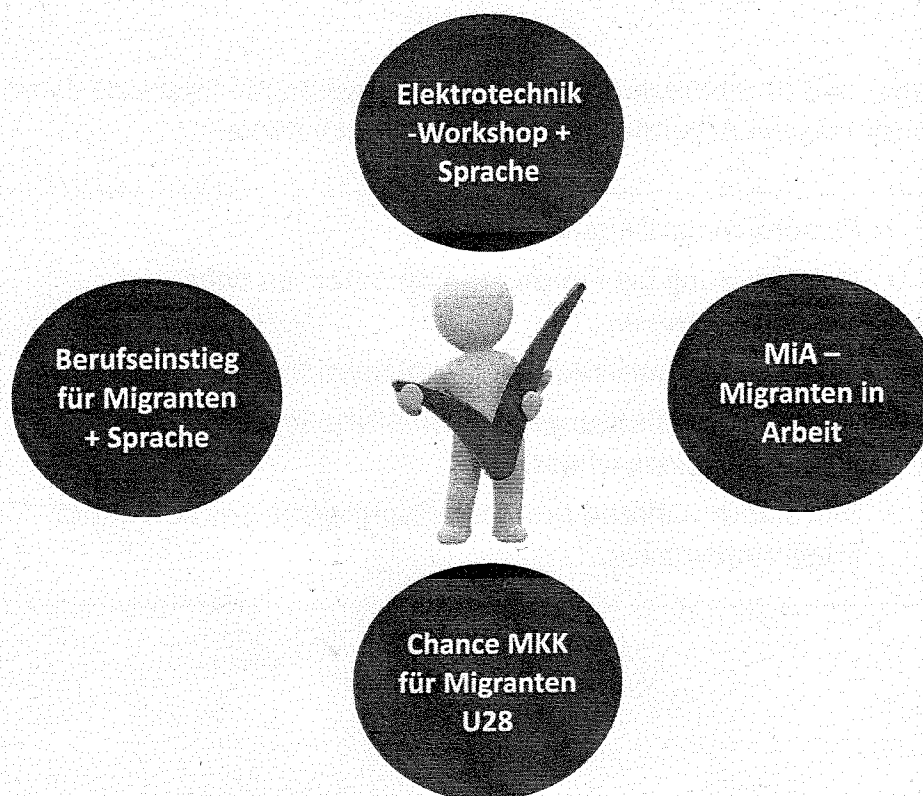
- Die Förderung der Integration von Migranten im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit
- Vermittlung ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache (maximal Niveau B1)
- Vermittlung von Wissen zur Alltagsorientierung
- Vermittlung von Kenntnissen unserer Rechtsordnung, Kultur und Geschichte
- bis zu berufsbezogenen Sprachkenntnissen

Sprachstandanalyse

führt zu passgenauen Sprachkursangeboten

Stand: 09.09.2015

37



Stand: 09.09.2015

38



Unsere Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler

- suchen geeignete Arbeitgeber und Arbeitsstellen,
- unterstützen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen,
- begleiten zu Bewerbungsgesprächen beim Arbeitgeber,
- organisieren betriebliche Trainingsmaßnahmen beim Arbeitgeber („Praktika“) und
- fördern den Einstieg in die Integration durch wirtschaftliche Zuschüsse für Arbeitgeber (Eingliederungszuschuss, Beschäftigungszuschuss).

Stand: 09.09.2015

39



Wir beraten und unterstützen außerdem Arbeitgeber, die Interesse daran haben, ausländische Arbeitnehmer zu beschäftigen durch:

- Personalbedarfsanalyse vor Ort,
- Qualifizierung bei fehlenden Kompetenzen oder Sprachkenntnissen,
- Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse,
- Eingliederungsleistungen (Betriebliche Trainingsmaßnahme, Eingliederungszuschuss),
- Betreuung während des Bewerbungsprozesses und in der Integrationsphase.

Stand: 09.09.2015

40



Stand: 09.09.2015

41



Kommen Sie mit allen Fragen oder Anliegen zu uns an unsere Standorte. Im persönlichen Gespräch finden wir eine Lösung!



Stand: 09.09.2015

42



Kontaktdaten

KCA-Region Maintal
Moosburger Weg 2
63477 Maintal
Tel.: 06181/292-45030
Fax: 06181/292-45020

KCA-Region Hanau
Eugen-Kaiser-Straße 7
63450 Hanau
Tel.: 06181/292-28300
Fax: 06181/292-28307

KCA-Region Gelnhausen
Zum Wartturm 1
63571 Gelnhausen
Tel.: 06051/9741-47145
Fax: 06051/9741-47020

KCA-Region Schlüchtern
Gartenstraße 5
36381 Schlüchtern
Tel.: 06661/970-18601
Fax: 06661/970-18602

www.kca-mkk.de

Stand: 09.09.2015

- 47

Weitere Informationen zu

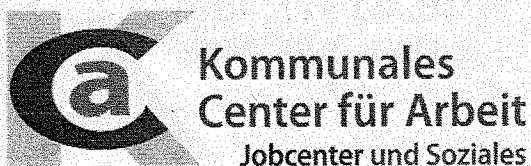
- **Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung zu ausländischen Berufsabschlüssen und Qualifikationen:**
www.hessen.netzwerk-iq.de → Anerkennungsberatung in Hessen
- **Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen:**
www.anererkennung-in-deutschland.de → Berufliche Anerkennung → Schul-/Studienabschlüsse → Anerkennung im Schulbereich
- **Arbeitsmarkt, Weiterbildung, Studien- und Berufswahl:**
BIZ (Berufsinformationszentrum) der Agentur für Arbeit Hanau:
Mo + Di: 08:00 – 16:00 Mi + Fr: 08:00 – 12:30 Do: 09:00 – 18:00

Stand: 09.09.2015

48

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung!



Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Hanau

Stand: 09.09.2015

49